

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Jugendarbeit
Herrmann, Dorothea Telefon: 07071-204-1652
Gesch. Z.: 5/52/

Vorlage 301/2015
Datum 02.09.2015

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff: **Jugendcafé in der Europastraße 17 - Konzeptionelle Umsetzung**
Bezug: Vorlage 365/2014
Anlagen: 1 Konzeption Jugendcafé

Zusammenfassung:

Das den Rahmenbedingungen angepasste Betriebskonzept für das Jugendcafé wird hiermit vorgelegt. Die mit Vorlage 365/2014 vorgelegten konzeptionellen Eckpunkte konnten im Wesentlichen erhalten bleiben. Die Reduktion bei Räumlichkeiten und Personaleinsatz führen aber zu Veränderungen bei den Öffnungszeiten und zu Einschränkungen in den Angebotsbereichen Jugendinformation und Beratung.

Ziel:

Bereicherung der Jugendarbeit in Tübingen durch ein attraktives, jugendgemäßes Angebot. Anpassung des Betriebskonzeptes an die zur Verfügung gestellten Ressourcen.

Bericht:

1. Anlass

Dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales wurde im Dezember 2014 mit der Vorlage 365/2014 ein Betriebskonzept und zwei Ausbauvarianten für das Jugendcafé in der Europastraße 17 vorgelegt. Zur Umsetzung des damaligen Konzeptes wäre eine Entscheidung für die kostenintensivere Variante notwendig gewesen. Mit dem Haushaltsbeschluss wurde ein Finanzrahmen von 500.000 Euro für die bauliche Realisierung des Jugendcafés am Standort Europastraße 17 beschlossen. Damit entfallen der geplante Beratungsraum und das Büro für die Sozialarbeiter/innen. Außerdem hatte der Ausschuss des Gemeinderats deutlich gemacht, dass er eine Reduktion des geplanten Personaleinsatzes für angemessen hält.

2. Sachstand

2.1. Überarbeitung der pädagogischen Konzeption

Das vorliegende Konzept (siehe Anlage) wurde im Rahmen einer Teilprojektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Jugendgemeinderates erarbeitet. Dabei wurden die grundlegenden Bausteine und Inhalte des Betriebskonzepts, wie sie in Vorlage 365/2014 benannt waren, unverändert übernommen. Korrekturen ergeben sich in folgenden Bereichen:

a) Personalausstattung

Die Personalausstattung wurde von 200% auf 125% sozialpädagogische Fachkraft reduziert. Zusätzlich sollen je eine Stelle für eine Absolventin/ einen Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes und für eine Auszubildende/ einen Auszubildenden der Dualen Hochschule für Sozialwesen geschaffen werden. So soll erreicht werden, dass trotz geringerer Personalkosten eine vergleichbare Zahl von Ansprechpartnerinnen und -partnern zur Verfügung steht; außerdem wird die Ausbildung in der offenen Jugendarbeit gefördert. Die genannten Stellen sind im Haushaltsplanentwurf der Verwaltung enthalten.

b) Öffnungszeiten

Die Reduzierung der Personalausstattung bedeutet, dass die regulären Öffnungszeiten von 5 auf 4 Tage reduziert werden müssen. Inwieweit diese Reduzierung durch ehrenamtliches Engagement der Jugendlichen oder anderer Interessierter, etwa von Studierenden, aufgehoben werden kann, muss die Praxis zeigen.

c) Jugendinformation

Die bisherige Konzeption sah vor, den Jugendlichen im Jugendcafé - entsprechend den Anregungen der Sozialkonzeption - ein ausdifferenziertes Beratungsangebot insbesondere zu Fragen der Berufsorientierung, von Freiwilligendiensten, Möglichkeiten zu Auslandsaufenthalten, Jobbörsen etc. zur Verfügung zu stellen. Dies ist wegen der Reduzierungen von Raum und Personal nicht mehr in vollem Umfang leistbar und wird durch die Auslage von Informationsmaterial und ein durch Jugendliche selbst zu gestaltendes Schwarzes Brett umgesetzt.

d) Beratung

Das Beratungsangebot kann unter den gegebenen Bedingungen nur reduziert, überwiegend in Form von „Tür und Angel- Gesprächen“ aufrechterhalten werden, sofern der Betrieb dies zulässt. Für weitergehende vertrauliche Beratungsgespräche können zwar Termine außerhalb der Öffnungszeiten verabredet werden, aber das Angebot wird dadurch hochschwelliger und orientiert sich an den vorhandenen Personalkapazitäten.

e) Aktivitäten für kleinere Gruppen

Der jetzt entfallende zweite Raum hätte für kleinere Gruppen die Möglichkeit geboten, sich für gesonderte Aktivitäten wie Musikhören, Filme anschauen, Diskussionen zurückzuziehen. Die Verwaltung hat geprüft, ob ein in der Nähe gelegener externer Gruppenraum für den Betrieb des Jugendcafés nutzbar wäre, und hat zwei Optionen gefunden:

- Die Räume der Medienwerkstatt Pixel könnten unregelmäßig am Nachmittag und meistens am frühen Abend unter bestimmten Voraussetzungen (Verantwortliche Person/ Schlüsselvertrag) von Besucher/innen des Jugendcafés genutzt werden.
- Der Gruppenraum im Mensagebäude Uhlandstraße könnte nach 16:00 Uhr mit Aufsichtsperson von Jugendlichen genutzt werden.

Ob sich diese Möglichkeiten tatsächlich sinnvoll nutzen lassen, wird die Praxis zeigen.

f) Bürotätigkeiten

Im derzeitigen Raumkonzept ist kein Büroraum vorgesehen. Die Beschäftigten benötigen aber einen Raum für Verwaltungsarbeiten, Kooperationsgespräche, ungestörte Telefonate etc. Die Prüfung von Möglichkeiten in der näheren Umgebung hat ergeben, dass Am Europaplatz 25, in den Räumen der Mobilien Jugendarbeit Tübingen-Innenstadt mit Umbauaufwand und Beschränkung der Mobilien Jugendarbeit ein Büroraum für die Mitarbeitenden des Jugendcafés geschaffen werden kann. Der Träger und die Mitarbeitenden der Mobilien Jugendarbeit sind damit einverstanden, dass diese (Interims)Lösung umgesetzt wird. Eine enge Zusammenarbeit wird angestrebt.

Die Verwaltung beabsichtigt, das in Anlage 1 vorgelegte Konzept umzusetzen.

2.2. Ankauf der Flächen

Der Freistellungsbescheid für die Europastraße 17 und die angrenzenden Flächen ist im Juli 2015 eingegangen. Der Kaufvertrag soll im August 2015 notariell beurkundet und die Objekte anschließend übernommen werden.

3. **Weiteres Vorgehen der Verwaltung**

3.1. Baubeschluss

Nach der zustimmenden Kenntnisnahme der vorliegenden Konzeption durch den Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales wird unter Beteiligung des Fachamtes und des Jugendgemeinderates („Bauausschuss“) die planerische Umsetzung konzipiert, der Baubeschluss von

der Verwaltung vorbereitet und voraussichtlich dem Gemeinderat im Dezember 2015 vorgelegt werden. Mit dem Baubeginn ist dann im Frühjahr 2016 zu rechnen.

3.2. Wünsche und Anforderungen der Projektgruppe an die bauliche Umsetzung

- Zugang und sichere Erreichbarkeit
Ein Eingang von der Straßenseite her fördert die Zugänglichkeit der Einrichtung. Ob diese bauliche Veränderung am Gebäude im finanziellen Rahmen liegt, muss noch geprüft werden. Auf jeden Fall muss die Einrichtung gut und sicher erreichbar sein. Die Zugangswege vom Bahnhof/Europaplatz und von der Derendinger Allee/dem Anlagenpark sowie der Außenbereich dürfen abends keine Angsträume darstellen und sollten deshalb gut beleuchtet sein. Um den Zugang von Westen her sicher zu gestalten, ist es erforderlich, einen Übergang über die Europastraße auf der Höhe des Jugendcafés herzustellen und einen Zugangsweg von Nord-Westen daran anzuschließen.
- Gestaltung des Café-Raumes
Der Café-Raum soll einladend, offen und hell gestaltet werden. Er dient als Treffpunkt und Aufenthaltsort für viele Besucherinnen und Besucher und soll durch Nischen gegliedert sein, damit unterschiedliche Gruppen einen Raum für sich finden können. Die Möblierung soll flexibel sein, damit unterschiedliche Nutzungen herstellbar sind.
- Bewirtung
Für die Bewirtung und das begrenzte „gastronomische Angebot“ ist ein integrierter Theken- und Küchenbereich sowie ein an den Café-Raum anschließenden externer Lageraum erforderlich.
- Außenbereich
Die Nutzung der Außenfläche wird als sehr wichtig erachtet und sollte nach der Herstellung des Gebäudes als Jugendcafé in einem zweiten Schritt unter der Beteiligung von jungen Menschen beim Ausbau erfolgen. Folgende Ausstattungswünsche wurden benannt:
Holzdeck, Liegestühle, Basketballkorb, Graffitiwand (u.U. auch als Schallschutz) zu den Bahngleisen hin, flexible Tische und Stühle, Tischtennisplatte, Sonnensegel.

Im verwaltungsinternen „Bauausschuss“ (bestehend aus Mitgliedern des Jugendgemeinderates, der Fachabteilung Jugendarbeit, der Fachabteilung Hochbau und der beauftragten Planerin) werden diese Wünsche konkretisiert und auf ihre Machbarkeit hin überprüft.

4. **Lösungsvarianten**

Nachdem die konzeptionellen Eckpunkte im Ausschuss vorberaten wurden, entfallen an dieser Stelle weitere Lösungsvarianten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die bauliche Planung und Herstellung des Jugendcafés stehen 514.429,30 Euro (HH-St. 2.4600.9500.000-1000) zur Verfügung (s. Vorlage 175/2015).

5.1. Weitere Kosten

5.1.1. Investitionskosten

Zu den Baukosten kommen Kosten für die Herstellung und Beleuchtung der Zugangswege auf öffentlichem Grund in Höhe von 60.000 Euro und Ausstattungskosten in Höhe von 50.000 Euro, insgesamt 110.000 Euro hinzu.

Kosten für den laufenden Betrieb
in 2016 für den Betrieb ab Oktober

Bewirtschaftungskosten	4.000 Euro
Personal	39.800 Euro
Programmmittel	2.500 Euro
Summe	46.300 Euro

ab 2017 **für den laufenden Betrieb**

Bewirtschaftungskosten	15.500 Euro
Personal	91.000 Euro
Aufwandsentschädigungen	13.500 Euro
Programmmittel	12.000 Euro
Anschaffung/ Unterhalt der Geräte	2.500 Euro
Summe:	134.500 Euro

In der Gesamtschau stellen sich die finanziellen Auswirkungen wie folgt dar:

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	2014	2015	2016	2017 ff.	Summe
1. Verwaltungshaushalt:						
Kosten lfd. Betrieb (Haushaltsentwurf 2016)	1.4600.++++.+++			46.300 €	134.500 €	180.800 €
Haushaltsbelastung:				46.300 €	134.500 €	180.800 €
2. Vermögenshaushalt:						
a) Jugendcafé Innenstadt						
Ausstattung	2.4600.9350.000-1000		50.000 €			50.000 €
Baumaßnahmen	2.4600.9500.000-1000		120.000 €			120.000 €
			* 100.000 €			100.000 €
		9.654 €	** 294.429 €			304.083 €
b) Fußwege Europastraße, Zuwege Jugendcafé						
Baumaßnahmen	2.6300.9500.000-1065		60.000 €			60.000 €
Haushaltsbelastung:		9.654 €	624.429 €			634.083 €

* Verstärkung aus Mitteln der Ludwig-Krapf-Schule in 2015 (siehe Vorl. 175/2015)

** Haushaltsrest aus 2014

6. Anlagen

Konzeption Jugendcafé

